



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Windthorstsche Affaire.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Wie das Strafgericht in Gestalt Morellis über Crowe und Cavalcaselle herein-
gebrochen ist, so wird vielleicht auch, wenn die Kunstforschung sich weiterhin so
rapid entwickelt, wie es bisher der Fall war, einst der Tag kommen, wo das
Gold Eisenmannscher Weisheit unter dem Probirstein eines Größeren als un-
edles Metall erkannt werden wird.

Berlin.

Adolf Rosenberg.



Die Windthorst'sche Affaire.



ehr als die Reichstagsverhandlungen beschäftigte in voriger Woche
die Parteien und ihre Zeitungen eine Streitsache zwischen dem
Abgeordneten für Meppen und der Redaction der Nordd. Allgem.
Zeitung, die, an sich nicht besonders wichtig, dadurch Bedeutung
gewonnen hatte, daß Herr Windthorst aus den Aeußerungen jenes
Blattes die Stimme des Reichskanzlers herausgehört, daß seine Fraction durch
ihr Hauptorgan seine Klage über Beleidigung und sein Verlangen nach Satis-
faction unterstützt und sich seiner Gegendemonstration auf gesellschaftlichem Ge-
biete einmüthig angeschlossen, und daß es so den Anschein gewonnen hatte, die
Annäherung zwischen dem Kanzler und dem Centrum, die in den letzten Wochen
von beiden Seiten ins Auge gefaßt zu sein schien, werde eine dauernde Unter-
brechung erfahren.

Ob und wie weit die letzterwähnte Vermuthung begründet ist, mag einst-
weilen dahingestellt bleiben; wir begnügen uns für heute mit einer Gruppierung
der einzelnen Thatfachen zu einem Gesamtbilde des Streitfalles und seiner
Entwicklung.

In der Sitzung, welche die zur Vorberathung der Hamburger Zollanschluß-
angelegenheit gewählte Commission des Reichstags am 5. d. M. abhielt, rich-
tete der Abgeordnete Windthorst an den Finanzminister die Frage, ob die Re-
gierung sicher sei, daß bei Anschluß der Unterelbe an das deutsche Zollgebiet die
auswärtigen Mächte geneigt sein würden, die von ihnen durch schwere Opfer
erkaufte Freiheit dieses Stromes in Bezug auf die Ablösung des Stader Zolles
dadurch beschränken zu lassen, daß dort neue Zollformalitäten eingeführt würden.
Er nannte dabei ausdrücklich England und Rußland und bemerkte, daß er vor
einiger Zeit durch einen auswärtigen Agenten (es war, wie es scheint, ein eng-
lischer Consul, der zugleich in der Hamburger Sache persönliche Interessen be-
rührt sieht) über die Angelegenheit befragt worden sei. Der interpellirte Mi-
nister erwiderte darauf, daß die Elbe ein preussisch-deutscher Strom sei, dessen

Grenzen nach dem Meere zu das Landesgebiet des Königs von Preußen und des deutschen Reiches abschließen, daß innerhalb dieser Grenzen Preußen und Deutschland von auswärtigen Mächten ebensowenig eine Einmischung annehmen würden, als sie das Recht hätten, sich ihrerseits in die Einrichtungen zu mischen, welche fremde Länder, namentlich Rußland und England, innerhalb ihres Gebiets zu treffen für nöthig hielten, daß er daher keinen Augenblick die Voraussetzung theilen könne, daß Preußen und Deutschland im eignen Hause nicht Herren ihrer Entschlüsse sein dürften. Herr Windthorst bemerkte darauf, daß er gern bereit sein werde, sich dieser Auffassung anzuschließen, falls die Reichsregierung sicher sei, eine derartige Position aufrecht erhalten zu können.

Tags darauf brachte die Nordd. Allg. Zeitung einen Bericht über diesen Vorgang mit der Bemerkung: „Wir glauben nicht, daß ein Franzose oder Russe es über sich gewinnen würde, angesichts der Deffentlichkeit und des Nationalgefühls seiner Landsleute mit der Einmischung des Auslandes zu drohen, wenn es sich um die Legung der französischen oder russischen Zolllinie an der Seine oder der Nawa handeln sollte. Gerade der Vertrag vom 22. Juni 1861 über den Brunshäuser Zoll constatirt die Anerkennung, wenn es deren bedurft hätte, der damaligen hannoverschen, also deutschen Hoheitsrechte auf diesem Gebiete, und es kann dem Abgeordneten Windthorst nicht unbekannt sein, daß es sich bei jenem Vertrage um die Aufhebung einer Schifffahrtsabgabe in Gestalt eines Elbzolls handelt, aber in keiner Weise um die Hoheitsrechte Hannovers, resp. Deutschlands, die Grenze der Douanen innerhalb des eignen Landesgebietes dort zu legen, wo es den eignen Landesinteressen und der eignen souveränen Gesetzgebung angemessen erscheint. Der Vertrag vom 22. Juni 1861 ist für die Frage der Reichszolllinie vollständig gleichgiltig, und kein Ausländer, auch wenn er staatsrechtlich weniger durchgebildet wäre als der frühere hannoversche Justizminister, würde es für etwas anders als eine Unverschämtheit ansehen, wenn seine Regierung sich in die Regulirung der Douanenlinie des deutschen Reiches innerhalb des deutschen Gebiets einmischen wollte. Die Ablösung des Sundzolls war eine vollständige Analogie mit der des Stader Zolles. Auch der Sundzoll gelangte innerhalb der dänischen Gewässer zur Erhebung. Wenn man nun aus dieser Ablösung den Vorwand nehmen wollte, die dänische Staatshoheit innerhalb dieser selben dänischen Gewässer in der Ausübung der Controle ihrer Douanegrenzen zu bevormunden, so würde sich sicher in einem dänischen Parlamente kein Mitglied finden, welches für eine solche Verletzung der nationalen Unabhängigkeit den Anwalt des Auslandes machen würde.“

Anwalt des Auslandes! — Die „Germania,“ darüber aufs äußerste entriistet, antwortete mit einem fulminanten Artikel. Sie meinte, seit Herr Windthorst gegen die Bewilligung für den deutschen Volkswirtschaftsrath votirt, sei er „wieder wie früher den officiösen Verdächtigen und Verleumdern als vogelfrei ausgeliefert,“ und fährt dann fort: „Die Auslassungen des gouvornemen-

talen Blattes beruhen auf den dreiftesten Entstellungen der Vorgänge in der Commission, die zur Berathung der Hamburger Vorlage eingesetzt ist. Der Abgeordnete D. Windthorst hat in der Commission lediglich die Frage aufgeworfen, ob die beabsichtigte Umgestaltung der Elbzollverhältnisse nicht Gegenstand der Einsprache ausländischer Mächte sein könnte. Ueber diese Frage müsse sich die Commission klar werden, um dann einhellig etwaigen Reclamationen widersprechen zu können. Aus allen darüber gemachten Ausführungen des Herrn Abgeordneten geht nur die Absicht hervor, die Frage klar zu legen und etwaige Einspruchsversuche fernzuhalten. Wenn das officiöse Organ nun demselben insinuiert, ans Ausland appelliren zu wollen, so ist das ein Uebermaß von Gehässigkeit und eine bewußte Entstellung. . . . Abg. D. Windthorst hat in der heutigen Sitzung der Commission (6. December) Protest gegen diese Fälschung und diese gehässige Insinuation erhoben, und die Commission hat einstimmig anerkannt, daß die Vorgänge in der Commission in jenem Artikel der »Nordd. Allg. Zeitung« entstellt wiedergegeben worden sind.“ Nach einem andern Bericht erfolgte die Anerkennung durch Schweigen auf die Frage Windthorsts, ob irgend ein Mitglied der Commission die von ihm dargelegte Sachlage für unrichtig halte.

Die „Nordd. Allgem. Zeitung“ blieb hierauf die Antwort nicht schuldig. Sie schilderte zunächst das oppositionelle Auftreten des Centrums in der letzten Zeit gegenüber dem Entgegenkommen des Kanzlers und gab dann in Betreff des Windthorst'schen Falles zu, daß sie in der Erregtheit ihres Nationalgefühls zu lebhaft darüber geurtheilt. Hierauf erklärte sie diese Erregtheit in einem andern Artikel. Nachdem sie das Thatsächliche ihres ersten Berichts in allen wesentlichen Zügen wiederholt, warf sie die Frage auf, was Herr Windthorst wohl mit seiner Frage bezweckt haben möge, etwa eine wohlgemeinte vertrauliche Warnung für die Regierung, sich nicht in Ungelegenheiten mit dem Auslande zu bringen? Eine solche Warnung wäre, wie das Blatt weiter ausführte, überflüssig gewesen, da die Behauptung, das Ausland habe Rechte bezüglich unsrer Binnenschiffahrt erworben, schon in den Reichstagsverhandlungen des vorigen Jahres ihre Rolle gespielt habe, und die Regierung, deren Ansicht in der auswärtigen Politik doch sonst anerkannt zu werden pflege, ganz sicher darüber sein müsse, ob ein so ungeheuerliches Recht wie das zu einer Einschränkung der deutschen Reichshoheit betreffs der deutschen Flußschiffahrt von seiten der auswärtigen Mächte durch den Vertrag von 1861 erworben worden sei oder nicht. „Eine Regierung, die auf die Gefahr hin, mit sämmtlichen Unterzeichnern des Stader Vertrages, also mit Oesterreich, Belgien, Brasilien, Dänemark, Spanien, Frankreich, England, den Niederlanden, Portugal, Rußland und Schweden, in unlösbare Conflict zu gerathen, dem Reichstage solche Vorlagen, wie geschehen, gemacht hätte, würde durch die Frivolität, mit welcher sie Deutschlands auswärtige Beziehungen aufs Spiel gesetzt, jedes Recht auf Vertrauen verwirkt haben.“

Sei die Warnung also ganz unnöthig, so sei sie auch nicht vertraulich gewesen. Hätte sie das sein sollen, so hätte ein anderer Weg eingeschlagen werden müssen. „Ein Warner, der den Schein des Hineinziehens des Auslandes in Deutschlands innere Angelegenheiten vermeiden oder nur seine eignen Zweifel darüber beruhigen gewollt, ohne dem Auslande einen Anknüpfungspunkt zu geben, würde sicherlich vorgezogen haben, ein competentes Organ der Reichsregierung unter vier Augen zu fragen, nicht aber die im Princip und in der That öffentlichen Commissionsverhandlungen . . . gewählt haben, um eine so delicate Frage zur Sprache zu bringen. Wenn der Herr Abgeordnete in der That nichts weiter beabsichtigt hätte als seine eigne Beruhigung über diese Zweifel, die niemand mit ihm theilt, so würden wir sein Verfahren mit der hohen Meinung, die er auch bei uns für seine Geschicklichkeit in der Wahl seiner Mittel gewonnen hat, nicht vereinbaren können. Namentlich die Fassung seiner Fragestellung leistet der Vermuthung Vorschub, daß sie auf weitere Eindrücke berechnet war. Er nimmt ohne weiteres an, daß die auswärtigen Mächte durch die Ablösung des Stader Zolles ein Recht auf die Freiheit des Elbstromes ganz im allgemeinen erworben haben, er betont die »schweren Opfer«, mit welchen das Ausland dieses Recht erkauft haben soll, und nimmt an, daß das Kaufobject des Auslandes durch die neuen Zollformalitäten, welche das deutsche Reich einführen will, beschränkt werden würde. Er benützt dabei wiederum wie die Gegner der Regierung im vorigen Jahre die Eigenheit der deutschen Sprache, daß sie Schifffahrtsabgaben und Grenzzölle indiscrimine [sic] mit dem Worte »Zoll« bezeichnet. Im letzten Jahre wurde für diese Verwechslung von Rechtsunkundigen das Beneficium der bona fides in Anspruch genommen, heute können wir dies nicht mehr concediren. . . . Der Herr Abgeordnete hat für seine Mißverständnisse einen auswärtigen Agenten angeführt. . . . Wir haben über diese Persönlichkeit keine Gewißheit, wohl aber darüber daß diese Zweifel von auswärtigen Regierungen, von Diplomaten oder von anerkannten Lehrern des Völkerrechts niemals aufgestellt oder auch nur beleuchtet worden sind.“ Zum Schlusse wurde noch hervorgehoben, wie die Antwort des Finanzministers auf die Windthorst'sche Anfrage jedem Unbefangenen zeigen müsse, daß durch die Fassung der letztern Zweifel erregt worden seien, deren Wiederlegung nothwendig erschienen.

Inzwischen hatte das Centrum für seinen Führer gegen den Reichskanzler demonstriert, indem es am 6. auf die Einladung zu der für diesen Tag festgesetzten parlamentarischen Soirée ohne Absage einfach wegblich, und aus der „Germania“ war zu ersehen, daß dies infolge von einer Art Interdict geschehen war. Die „Nordd. Allgem. Zeitung“ nahm auch davon Notiz, indem sie darauf hinwies, daß es bisher selbst nach den heftigsten parlamentarischen Kämpfen niemals zur Fraktionsjache gemacht worden sei, eine höfliche Einladung unbesolgt und unbeantwortet zu lassen, und dann fortfuhr (wir geben nur die Hauptpunkte des betreffenden Artikels wieder): „Diese parlamentarischen Abendgesell-

Grenzboten IV. 1881.

schaften haben nie einen andern Zweck gehabt als den, den Mitgliedern des Reichstages und des Bundesrathes Gelegenheit zu geben, sich gesellschaftlich kennen zu lernen und außerhalb der parlamentarischen Debatten einen Meinungsaustausch auf neutralem Boden und in den freundlicheren Formen pflegen zu können, von welchen die geselligen Beziehungen, unabhängig von politischen Meinungsverschiedenheiten, beherrscht zu sein pflegen.“ Weiterhin bemerkte das Blatt, wenn nicht anzunehmen sei, daß der Kanzler dieses Herkommen noch jetzt, bei zunehmendem Alter, zu seinem persönlichen Vergnügen zu erhalten suche, so müsse es ihm unmöglich werden, wenn die Politik in der Weise, wie dies seitens der „Germania“ in dieser Sache geschehen, in den Salon übertragen werde. Wenn lediglich deshalb, weil ein regierungsfreundliches Blatt es an Ehrerbietung vor Herrn Windthorst habe fehlen lassen, das Haus des Reichskanzlers vom Corps des Centrums in Verruf erklärt werde, so seien sich die betreffenden Herren wohl nicht klar über die Consequenzen solchen Verfahrens gewesen. „Es müßten daraus gesellschaftliche Zustände hervorgehen, wie sie in keinem andern parlamentarischen Lande vorkommen, und die wir als einen Krieg der Unhöflichkeit im Privatleben bezeichnen können. Wenn die üblichen Abendgesellschaften fortgesetzt werden sollten, welche Garantie könnte dafür gegeben werden, daß nicht infolge unerwarteter Vorkommnisse wiederum in letzter Stunde die Weisung an die Mitglieder einer Fraction gelangt, das kanzlerische Haus zu meiden, den Inhaber desselben durch Verletzung seiner socialen Stellung für den Artikel einer regierungsfreundlichen Zeitung zu bestrafen und dieses Verfahren so lange fortzusetzen, bis das mißliebige Blatt Satisfaction giebt? Selbst bei den amtlichsten Einladungen kann sich der Reichskanzler der Absage oder dem noch unfreundlicheren stillschweigenden Ausbleiben aus derartigen Motiven, aus dem Grunde, weil sein Haus mit einem Fractionseidict belegt ist, doch nicht aussetzen.“

Wir glauben nicht, daß jemand gegen diese Kritik des Verhaltens der Fraction des Herrn Windthorst mit Zug etwas wird einwenden können, und ebensowenig wird ein Unparteiischer zu leugnen imstande sein, daß die zunächst vorhergehenden Ausführungen der „Nordd. Allgem. Zeitung“ guten Grund haben. Es war in der That eine starke Unhöflichkeit, wenn die politischen Freunde des Herrn Windthorst ohne Absage der Einladung des Kanzlers zu folgen unterließen. Es war eine Ungehörigkeit, wenn sie dies zur Fractionssache machten. Ihre Demonstration war endlich eine Anflugheit, indem sie dadurch die Fortsetzung der außerparlamentarischen Versammlungen im Hause des Kanzlers, die auch ihnen nützen können und genützt haben, in Frage stellten.

Herr Windthorst aber hat durch seine Interpellation in der Commission mindestens den Schein dessen erweckt, was ihm von der „Nordd. Allgem. Zeitung“ schuld gegeben wurde. Diese mag auf nicht ganz vollständige Information hin und in der ersten Erregung zu lebhaft gegen ihn vorgegangen sein. Sie hat

dies zugegeben. Daran sollte sich der Abgeordnete für Meppen genügen lassen. Er sollte für die Zukunft Kritik zu ertragen wissen wie andre Leute und sein Organ nicht ohne weiteres wie über eine Gotteslästerung und Tempelschändung aufschreiben lassen, wenn ihm einmal Absichten imputirt werden, die er in Wirklichkeit nicht verfolgt hat, die aber in Erinnerung an seine Vergangenheit vermuthet werden konnten. Er konnte ja die Beschuldigung widerlegen, und je ruhiger dies geschah, desto mehr wäre man geneigt gewesen, ihm Glauben beizumessen. Erhitztheit über eine Anklage verräth in der Regel kein gutes Gewissen.

Im übrigen giebt es vom Reichstage nicht viel von allgemeinem Interesse zu berichten. Der Kanzler scheint keine Veranlassung oder keine Neigung mehr zu haben, sich dort zu zeigen und zu sprechen, und so schweigen des Krieges Stürme. Nur bisweilen kommt in den trockenen Debatten, denen wohl wenige Zeitungsleser ganz folgen werden, noch eine Episode vor, die des Aufmerkens und des Aufbewahrens im Gedächtniß werth ist. So in der Sitzung vom 3. December, wo Herr Sonnemann — man denke, der Bankier Sonnemann! — die Mißstände auf dem Gebiete des Actienwesens charakterisirte und rügte und baldige Revision des Actiengesetzes verlangte. Ein Börsenmann und Beschränkung und Ueberwachung der Gründer, Erweiterung der Rechte des Actionärs — Zeichen und Wunder!

In derselben Sitzung geschah das Unerwartete, daß Herr Laske en passant sich für Staatsbahnen erklärte, indem er sagte: „Im einzelnen kann ich Herrn Perrot beistimmen, z. B. darin, daß die Privateisenbahngesellschaften, seitdem sie ein mobiler Artikel auf der Börse sind, sich ganz naturgemäß nicht halten können, sondern in die Hand desjenigen übergehen müssen, der die Börse consequent zu behandeln weiß und ihnen heute die eine Bahn abnimmt, morgen die andre. Da ich selbst ein Anhänger des Staatsbahnsystems bin, so muß ich sagen, daß der naturgemäße Gang dieser Dinge mich nicht sehr schmerzt.“ Wir meinten bisher immer, Herrn Laske zur Manchester'schule zählen zu müssen, der Staatsbahnen ein Unfug sind, und so constatiren wir mit freudiger Ueberaschung, daß wir wenigstens in dieser Beziehung geirrt haben, und wünschen weitere Genesung bis zu dem Punkte, wo der „naturgemäße Gang dieser Dinge“ gar nicht mehr schmerzen und der Herr Abgeordnete nicht mehr einen Zustand erwarten wird, in welchem der Staat die Bahnen zwar besitzt, nicht aber deren Betrieb in der Hand behalten darf. Eine Verpachtung an Ausbeuter, an die er jetzt zu denken scheint, wäre eine Umgehung dessen, was die Regierung bei ihrem Streben nach Verwirklichung des Staatsbahnsystems mit im Auge hat, und so hat die Partei des Redners, bevor sie ans Regiment kommt, nichts der Art zu hoffen.

Wenn in der darauf folgenden Sitzung der Abgeordnete Richter gegenüber dem Verlangen der Conservativen und des Centrum's, daß die Börse stärker als

jetzt besteuert werde, ganz ungeschont und uneingeschränkt als Sachwalter derselben plaidirte und u. a. sagte: „Die Differenzgeschäfte sind durchweg keineswegs schädlich; ein größerer Kreis von Personen wird dadurch veranlaßt, seinen Scharfsinn bei Strafe des eignen Verlustes auf Ermittlung eines wahrscheinlichen Preises zu richten,“ so nimmt uns diese Vertheidigung des Joberthums nicht wunder. Man weiß ja längst, daß Einverständnis mit dem Ausbeutungssystem der Großcapitalisten und Einstehen für dasselbe zu den zehn Geboten gehört, die in der Bundeslade der Fortschrittspartei verwahrt werden, und man kann höchstens fragen: Was würde Sanct Waldeck zu dieser Phase in dem Entwicklungsgange seiner Partei sagen?



für den Weihnachtstisch

unsern Lesern eine besondre Bücherbescheerung aufzubauen, dürfen wir uns wohl auch in diesem Jahre wie in frühern Jahren ersparen. Es ist dies eine Gepflogenheit, die wir der Tagespresse überlassen können, für deren Lesepublicum sie erwünscht und meistens auch berechnet ist. Wer das ganze Jahr über die werthvolleren neuen Erscheinungen auf allen Gebieten der Literatur mit Antheil verfolgt, hat nicht nöthig, vor dem Weihnachtsfeste ängstlich auszuspähen, ob auch das neueste Erzeugniß der bekannten ägyptischen Romanfabrik oder das neueste „Prachtwerk ersten Ranges, illustriert von ersten Künstlern,“ noch „rechtzeitig fertiggestellt“ und in der üblichen goldschillernden Calicoschale auf den Markt gebracht werden wird. Jedes gute Buch ist ja schließlich zu einem Geschenke geeignet — es kommt lediglich auf den Empfänger an. Wenn wir uns daher heute auf eine kurze Aufzählung einiger neuen Erscheinungen beschränken, so geschieht es, um in den Tagen allgemeiner Kauflust wenigstens noch die Aufmerksamkeit auf sie gelenkt zu haben, und mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, auf einzelne derselben nach Neujahr nochmals eingehender zurückzukommen.

Wir gedenken da an erster Stelle der neuen, wesentlich umgestalteten Auflage von Georg Voigts Geschichte der Wiederbelebung des classischen Alterthums, ohne Zweifel einer der glänzendsten und anziehendsten Leistungen der deutschen Culturgeschichtschreibung (Berlin, G. Reimer, 2 Bde.) — Zur Literaturgeschichte bildet einen interessanten Beitrag das von Julius W. Braun herausgegebene Sammelwerk: Schiller und Goethe im Urtheile ihrer Zeitgenossen (Leipzig, B. Schlicke.) Das auf sechs Bände berechnete Werk hat sich die dankenswerthe Aufgabe gestellt, die zum Theil höchst merkwürdigen und